



Kurzbewertung nach SIA 142

Objekt:	Neubau Schulhaus Aebimatte, Holzbau, Burgdorf
Ort, Kanton:	Burgdorf, BE
Art des WB:	Gesamtleistungswettbewerb
Verfahren:	Selektives Verfahren
Auslober:	Stadt Burgdorf
Datum, Publikation:	29.10.2025, Simap (ID #25750) & Espazium
Verfahrensbegleitung:	IB BauConsulting GmbH

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Bern-Solothurn prüft keine Verfahren, die bereits durch die SIA Wettbewerbskommission geprüft wurden.

Qualität des Verfahrens

- Die Wettbewerbsart ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Die Anonymität wird während allen Stufen sichergestellt.
- Die Mehrheit der Mitglieder des Preisgerichtes besteht aus Fachpersonen. Mindestens die Hälfte der Fachpersonen ist unabhängig.
- Die Fachpersonen sind ausreichend qualifiziert.
- Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.

Mängel des Verfahrens

- Die Verbindlichkeit der Ordnung SIA 142 ist nicht abschliessend geregelt (Abweichung zu Art. 27.3 SIA 142).
- Die Plausibilität der Preissumme kann aufgrund von fehlenden Angaben zu den Baukosten nicht nachgewiesen werden.
- Die Absichtserklärung des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist nicht klar formuliert.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung "Neubau Schulhaus Aebimatte, Holzbau, Burgdorf" als zwar der Aufgabe angemessen, aber aufgrund der vielen Mängel als nicht zielführend.
- Ansprüche aus dem Wettbewerb gemäss Art. 27.3 der Ordnung SIA 142 sind ausdrücklich wegbedungen (keine Entschädigung von 2/3 der Preissumme, wenn der Auftrag innerhalb von 3 Jahren nicht ausgeführt oder an Dritte vergeben wird). Durch diese Abweichung ist die Konformität mit der Ordnung SIA 142 nicht gegeben.
- Damit die Gesamtpreissumme (gem. Empfehlungen des SIA) überprüft werden kann, sind transparente Angaben zu den voraussichtlich anfallenden Baukosten vorzulegen.
- Für das siegreiche Team wird zwar ein Auftrag in Aussicht gestellt, jedoch lediglich mit 32.5% Architektur-Teilleistungen (Phase 31 bis 33). Die Bauherrschaft behält sich vor, einzelne Teilphasen nicht ausführen zu lassen. Der Leitungsanteil sollte mindestens auf 58.5% erhöht werden.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.

Hinweise

- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem die Urheberrechte gegenüber der Ordnung SIA 142 eingeschränkt ist.
- Es wäre von Vorteil gewesen, die Konformität der vorliegenden Ausschreibung durch die SIA-Wettbewerbskommission prüfen zu lassen. Diese Prüfung findet in der Fachwelt grosse Beachtung.